

Mitteilung des Senats vom 3. März 2026**Entwicklung des Bestandes von Stadtbäumen in Bremen in den letzten fünf Jahren**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/704 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche digitalen Datenbanken und andere Quellen liegen bezüglich des aktuellen Baumbestandes in der Stadt Bremen und der jeweiligen Bedarfs- und Unterhaltungsträger (Umweltbetrieb Bremen, Hanseatische Naturentwicklung GmbH [haneg], Wirtschaftsförderung Bremen und so weiter) vor, und können und werden für die nachfolgende Beantwortung in Betracht gezogen?

Die Datengrundlage, die der Stadt Bremen vorliegt, wurde durch die Abfrage der verschiedenen senatorischen Dienststellen zusammengestellt. Folgende Ressorts und nachgeordnete Institutionen wurden beteiligt: Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Amt für Soziale Dienste für öffentliche Spielplätze), der Senator für Kinder und Bildung (Kita Bremen), die Senatorin für Inneres (Sportamt), die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Wirtschaftsförderung Bremen, bremenports), die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Wasserbehörde (Deichverbände).

Nach Auswertung der Rückmeldungen der beteiligten senatorischen Dienststellen wurden von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, dem Senator für Kinder und Bildung und der Senatorin für Inneres gemeldet, dass die Bäume auf städtischen Spielplätzen, Kita- und Schulgrundstücken und Sportflächen durch den Umweltbetrieb Bremen erfasst und geprüft werden. Dementsprechend liegen auch nur die diesbezüglichen Datenquellen des Umweltbetrieb Bremen dazu vor. Eine „eigene Bewirtschaftung“ und dem darauf befindlichen Baumbestand findet nicht statt. Die diesbezüglichen Daten zu den Bäumen werden nachfolgend über das Auslesen des Katasters beim Umweltbetrieb Bremen in die Kleine Anfrage eingebracht.

Der Umweltbetrieb Bremen unterhält im Auftrag des Sondervermögens Infrastruktur Teilvermögen Grün/der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft folgende Anlagen:

- Öffentliche Grünanlagen einschließlich Baumbestand (zum Beispiel Waller Park, Wallanlagen),
- Straßenbäume (Straßenbaulastträger, Amt für Straßen und Verkehr),
- Bäume im Rahmengrün der Kleingartenanlagen.

Der Umweltbetrieb Bremen unterhält im Auftrag der Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft:

- Bäume auf städtischen Friedhöfen (zum Beispiel Friedhof Osterholz).

Der Umweltbetrieb Bremen unterhält im Auftrag anderer Bedarfsträger folgende Baumbestände:

- Sportanlagen im Auftrag des Sportamtes,
- Schulen im Auftrag des Sondervermögen Immobilien und Technik,
- Kita im Auftrag des Sondervermögen Immobilien und Technik,
- Spielplätze im Auftrag des Sondervermögens Immobilien und Technik,
- Flächen öffentlicher Gebäude im Auftrag unterschiedlicher Eigentümer:innen.

Für alle oben genannten Anlagen hat der Umweltbetrieb Bremen den Baumbestand in einem digitalen Baumkataster erfasst.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ergänzte die Beantwortung der Fragen zu den Datengrundlagen durch Abfrage bei bremenports für die Sondervermögen Hafen und Überseestadt wie folgt: Aufgrund von technischen Schnittstellenproblemen mit dem derzeitigen Baumkataster können keine aktualisierten Daten geliefert werden. Derzeit wird der aktuelle Baumbestand über GeoVal Informationssysteme GmbH erfasst und ausgewertet. Die Grundlage über Bestand und Vitalität datiert aus 2024 und wird im ersten Halbjahr 2026 aktualisiert vorliegen.

Der Deichverband am linken Weserufer hat zurückgemeldet, dass er eine eigene GIS-Datenbank/Baumkataster für die Bäume auf Eigentumsflächen des Verbandes sowie für die Bäume an Verbandsgewässern sowie in Bereichen von Hochwasserschutzanlagen

nutzt. Der Deichverband am rechten Weserufer hat keine für die Anfrage zu verwendende Datengrundlage zurückgemeldet.

Das Baumkataster GeoVal der haneg erfasst auf den von ihr verwalteten städtischen Flächen die Bäume, deren Verkehrssicherheit überwacht werden muss (derzeit 9 400 Verkehrssicherungsobjekte). In Bezug auf die Verkehrssicherheit unauffällige Bäume werden nicht dokumentiert. Sofern bei früheren Anfragen über die Anzahl der Bäume in Aufforstungen und Waldbeständen von haneg berichtet wurde, waren diese Angaben nicht mit gepflanzten Einzelbäumen vergleichbar, da es sich bei den Anpflanzungen um Forstware handelte. Aus diesem Grund werden in dieser Vorlage Fragen, die sich auf Bäume beziehen, nicht mehr mit Angaben beantwortet, die sich auf Wälder in Verwaltung der haneg beziehen. Waldfunktionen werden zutreffender durch die Angabe in Hektaren abgebildet.

- a) Wie will der Senat den Baumbestand zu anderen Anlagen (zum Beispiel Waller Park, den Friedhof Osterholz, Knoops Park, Wallanlagen) statistisch erfassen und auswerten beziehungsweise gibt es da eine Übereinkunft mit den jeweiligen Betreibern?

Der Baumbestand in den oben genannten Anlagen wie Waller Park, dem Friedhof Osterholz, Knoops Park oder den Wallanlagen wird über das oben genannte digitale Baumkataster des Umweltbetrieb Bremen erfasst.

2. Welche Standarddefinition eines Baumes wird im Allgemeinen vom Senat (und den verbundenen öffentlichen Trägern) genutzt, um bei der Gesamtanzahl Abgänge und Zugänge statistisch zu erfassen, und hat sich diese Definition in den letzten zehn Jahren verändert?

Als „Baum“ im Sinne des Baumkatasters des Umweltbetriebs Bremen wird seit 2021 ein Baum definiert, wenn er einen Stammdurchmesser von mindestens 10 cm aufweist.

In den Jahren 2019/2020 und davor wurden auch Sämlinge aus Naturverjüngung mit einem Stammdurchmesser kleiner 10 cm als Bäume im Baumkataster erfasst, auch wenn diese anschließend im Rahmen einer Pflegemaßnahme zur Bestandsbereinigung entfernt werden mussten.

Gepflanzte Bäume werden immer als Baum ins Baumkataster aufgenommen, auch wenn diese einen Stammdurchmesser kleiner 10 cm aufweisen.

3. Wie hoch ist der aktuelle Baumbestand (unter anderem laut allen digitalen Datenbanken und bezüglich aller Träger) in der Stadt Bremen (bitte insgesamt für die Jahre 2021 bis 2025 jeweils zum festgelegten Stichtag am 1. Februar und mit den Vitalitätsstufen)?

- a) Bitte, sofern möglich, auch zugeschnitten für die folgenden Anlagearten:
- aa) Park- und Grünanlagen,
 - bb) Straßen (bitte mit einer klaren Definition von Straßenbäumen, mit Abgängen und Zuwächsen, und wenn möglich, mit einer erweiterten statistischen Auswertung bei Altbäumen mit einem Stammumfang ab 80 cm),
 - cc) Friedhöfe,
 - dd) Schulen und Kitas,
 - ee) Kleingärten,
 - ff) Sportanlagen,
 - gg) Spielplätze,
 - hh) öffentliche Gebäude,
 - ii) Wälder,
 - jj) Biotopflächen.

Aus den Statistiken der vergangenen Jahre liegen beim Umweltbetrieb Bremen folgende Daten vor:

Anzahl der digitalisierten Bäume je Verfahren und Kalenderjahr					
Quelle: GeoVal-Baumkataster					
Verfahren	2021	2022	2023	2024	2025
Straße	72.621	72.993	74.364	74.932	74.844
Park- und Grünanlage		75.208	81.022	83.780	84.100
Friedhof		15.580	15.597	15.622	15.602
Spielplatz		4.707	4.647	4.692	4.676
Sportanlage		6.806	8.355	8.658	9.198
Schule		14.827	14.663	14.742	14.753
KiTa und JFrzH		4.550	4.610	4.545	4.505
Öffentliche Gebäude		1.906	1.586	1.582	1.590
Wald		265	1.465	1.489	1.438
Kleingarten				8.424	8.358
Biotopflächen		155	102	101	98
Gesamt		196.997	206.411	218.567	219.162

Es gibt keine separate Erfassung von Altbäumen ab einem Stammumfang größer 80 cm.

haneg hat 9 400 Bäume, deren Verkehrssicherheit unter Beobachtung steht, digital dokumentiert (Verkehrssicherungsobjekte). Bäume werden auf den von der haneg verwalteten städtischen Flächen ansonsten nicht erfasst.

bremenports verwaltet und überprüft circa 4 000 Bäume für das Sondervermögen Hafen und das Sondervermögen Überseestadt (Wirtschaftsförderung Bremen). Überwiegend besteht der Baumbestand aus Bäumen in der Jung- und Reifephase.

Der Bremische Deichverband am linken Weserufer hat in seiner GIS-Datenbank/Baumkataster insgesamt 1 287 Bäume gelistet. Dabei wird zwischen Bäumen auf Eigentumsflächen (125 Stück), Eigentum Stadt und DVL (16 Stück), Große und Kleine Lösung (zehn Stück), Stadtgemeinde (drei Stück) unterschieden. Für die verbleibenden 1 114 Bäume sind die Zuständigkeiten in der Datenbank noch zu definieren, da diese sich entlang der Verbandsgewässer und (an oder auf) Hochwasserschutzanlagen befinden. Eine sehr hohe Zahl befindet sich auf privaten und öffentlichen Grundstücken. Der Deichverband führt diese als betroffener Träger mit, um Interessen in seinen Aufgabenkreisen (Gewässerunterhaltung und Deichsicherheit) abdecken zu können. Im DVL-Baumkataster werden keine Vitalitätsstufen hinterlegt beziehungsweise dargestellt. Die unter Frage a) aufgeführten Anlagen treffen nicht auf den DVL zu.

Bäume in Waldflächen werden erst seit einigen Jahren nach und nach erfasst, deshalb gibt die obige Darstellung nicht die tatsächliche Anzahl wieder. Weitere Ausführungen dazu unter Frage 3. b).

- b) Sind von den oben genannten Anlagearten alle digital erfasst, und falls nein, bis wann kann mit einer vollen Erfassung gerechnet werden?

Die Auswertung der digitalisierten Bäume aller Verfahren existiert beim Umweltbetrieb Bremen erst seit 2022. Davor liegen nur die Daten für die Straßenbäume vor.

Bei den Straßenbäumen werden die Zahlen zu Beginn eines jeden Jahres aus dem Kataster ausgelesen.

Bei den Kleingärten gibt es erst seit 2024 eine digitale Erfassung der Bäume des Rahmengrüns in der Zuständigkeit der Stadt.

Die Bäume (im Verantwortungsbereich des Umweltbetrieb Bremen) sind zu 99 Prozent digitalisiert, Bestandsänderungen werden jährlich angepasst, sodass es immer wieder zu geringfügigen Änderungen kommen kann.

Bei den Wald- und Biotopflächen liegt der Fokus auf der Digitalisierung der Randbereiche (Grenze zu Nachbargrundstücken) und der Wege; diese Digitalisierung wurde erst begonnen. Für diese Bereiche besteht eine

Verkehrssicherungspflicht. Eine Gesamtbaumerfassung auf den Wald- und Biotopflächen ist nicht vorgesehen, da auf diesen Flächen grundsätzlich keine Verkehrssicherungspflicht besteht. Die Besucher:innen solcher Anlagen sind wesentlich stärker in ihrer Eigenverantwortung gefordert.

Gemäß der Rückmeldung von bremenports wurden alle Bäume, die auf Flächen mit einer Verkehrssicherheitsrelevanz stehen, digital erfasst. Bäume auf Flächen ohne direkte Verkehrssicherheitsrelevanz könnten gegebenenfalls bis Ende 2031 vollständig erfasst werden.

- c) Welche Grünanlagen beziehungsweise Träger können aus welchen Gründen nicht abgebildet werden?

Alle Bäume und Flächen, die sich nicht in der Unterhaltung des Umweltbetriebs Bremen, der Wirtschaftsförderung Bremen und bremenports befinden, können nicht abgebildet werden, weil keine Datengrundlage erhältlich ist. Das sind zum Beispiel die privat geführten Parks (Bürgerpark, Rhododendronpark, Achterdiekpark) oder Flächen im Bundeseigentum, zum Beispiel an der Bundeswasserstraße Weser, der Deutschen Bahn sowie entlang der Bundesautobahnen.

- d) Wie hoch ist der Baumbestand bei Privateigentümern?

Der Senat hat keine Datengrundlagen zu Bäumen auf Privatgrundstücken.

- e) Wie wirkt sich die Novellierung der Baumschutzverordnung auf die Anzahl aus?

Die novellierte Bremische Baumschutzverordnung ist erst seit Juli 2025 in Kraft. Eine Aussage zu den Auswirkungen in Bezug auf die Anzahl der Bäume ist aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht möglich.

Für die öffentlichen Flächen in der Zuständigkeit des Umweltbetrieb Bremen und der haneg wird angenommen, dass es in Zukunft keine Auswirkungen geben wird, da die Stadt ein grundsätzliches Interesse am Erhalt des Baumbestandes hat und Bäume vorwiegend nur aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden, unabhängig davon, ob sie geschützt sind oder nicht.

Der Deichverband am linken Weserufer hat folgende Einschätzung gemeldet:

Die zu erwartenden Auswirkungen der Novellierung der Baumschutzverordnung werden mittel- bis langfristig zu einem

Rückgang von einem aus technischer Sicht widerrechtlichen Baumbestand auf Hochwasserschutzanlagen führen. Bezüglich der Verbandsgewässer vereinfacht die Novellierung der Baumschutzverordnung die Entnahme von Bäumen. Bezüglich des Baumbestands an Verbandsgewässern ist mittelfristig bis langfristig kein Rückgang des Baumbestandes zu erwarten, da hier im Kontext der naturnahen Gewässerunterhaltung auch die Entwicklung von Gehölzen in bestimmten Bereichen zugelassen beziehungsweise gefördert wird. Bäume an Verbandsgewässern müssen grundsätzlich nur da entfernt werden, wo sie direkt oder indirekt ein Risiko für den schadlosen Abfluss darstellen oder die Verkehrssicherheit der angrenzenden Nutzungen oder des Gemeingebrauchs der Gewässer gefährdet wird.

- f) Wird der Baumbestand der jeweiligen (häufig vorkommenden) Arten erfasst?

Baumart und Baumgattung werden standardmäßig für die Bäume im Zuständigkeitsbereich des Umweltbetrieb Bremen im Baumkataster des Umweltbetrieb Bremen erfasst.

4. Wie hat sich die Anzahl an Baumfällungen und der Baumnachpflanzungen entwickelt (bitte insgesamt für die Jahre 2021 bis 2025 jeweils zum festgelegten Stichtag am 1. Februar und für die jeweiligen unter Frage 2. aufgeführten Träger/Anlagearten)?

Zu den durchgeführten Fällungen und Pflanzungen liegen die Auswertungen der Kalenderjahre 2021 bis 2024 vor. Die Zusammenstellung dieser Daten ist so umfangreich, dass dazu eine eigene Excel-Datei erstellt ist (siehe Anlage). Die Auswertung für das Jahr 2025 ist noch nicht fertig erstellt und kann deshalb für diese Auswertung noch nicht bereitgestellt werden.

- a) Kann die Anzahl bei den Baumfällungen (wie bei den Baumnachpflanzungen) getrennt zwischen Sämlingen und Bäumen mit über 10 cm angegeben werden, und wenn nein, warum nicht?

Im Baumkataster wird seit 2021 nur dann ein Sämling als solcher gekennzeichnet, wenn er bewusst auf dem Standort belassen werden soll und in die reguläre Baumpflege/-kontrolle aufgenommen wird. Wenn dieser Baum dann zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden sollte, handelt es sich um eine reguläre Baumfällung. Somit kann nicht zwischen Sämlingen und Bäumen unterschieden werden.

- b) Wie hoch ist der jährliche Anteil der Fällungen zu Bestandsreinigungen, und was umfasst eine solche Bestandsreinigung?

Fällungen von Bäumen aus Gründen der Bestandsreinigung werden nicht ausgeführt. Bei Bestandsreinigungen werden Sämlinge (Stammdurchmesser kleiner als 10 cm) im Rahmen der Grünflächenpflege entfernt.

- c) Welche Gründe hat es bei den Baumfällungen gegeben?

Folgende Fällgründe können im Kataster hinterlegt werden: abgestorben, Baumaßnahme, Unfallschaden, Vandalismus, Verkehrssicherheitsgründe, sonstige Fällgründe.

Unter Verkehrssicherheitsgründe werden folgende Fällgründe, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder herbeigeführt haben, zusammengefasst: Pilzbefall, akuter Schrägstand, Sturmschaden, keine Standsicherheit, keine Bruchsicherheit, Grünastausbrüche.

Sonstige Fällgründe können sein, wenn ein Baum Umfeldschäden verursacht, zum Beispiel an Gebäuden und Fahrwegen etc.

Die Fällgründe sind in der oben genannten Übersicht in der Anlage dargestellt.

- d) Wie verteilen sich die Baumfällungen und die Baumnachpflanzungen auf die einzelnen Stadtteile?

Die Verteilung auf die Stadtteile ergibt sich aus der oben genannten Übersicht in der Anlage.

- e) Welche Flächen stehen in den einzelnen Stadtgebieten zusätzlich für Ersatzpflanzungen zur Verfügung?

Bei Baumfällungen wird versucht, die Nachpflanzungen immer am ursprünglichen Standort umzusetzen. Darüber hinaus wird versucht, neue Standorte im Rahmen des Handlungskonzeptes Stadtbäume und im Rahmen von Förderprojekten zu erschließen.

Der Begriff „Ersatzpflanzung“ ist in der Baumschutzverordnung und in der Eingriffsregelung des Naturschutzgesetzes definiert. Es gibt kein Kataster für das Stadtgebiet für Flächen, die für Ersatzpflanzungen geeignet sind.

- f) Wie wirkt sich die Novellierung der Baumschutzverordnung auf die Anzahl aus?

Die novellierte Bremische Baumschutzverordnung ist erst seit Juli 2025 in Kraft. Eine Aussage zu den Auswirkungen in Bezug auf die Anzahl der Bäume ist aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht möglich.

Für die öffentlichen Flächen in der Zuständigkeit des Umweltbetriebs Bremen wird angenommen, dass es in Zukunft keine Auswirkungen geben wird, da die Stadt ein grundsätzliches Interesse am Erhalt des Baumbestandes hat und Bäume vorwiegend nur aus Verkehrssicherungsgründen fällt, unabhängig davon, ob sie geschützt sind oder nicht.

Eine Auswirkung der Baumschutzverordnung auf die Anzahl der Privatbäume wird nicht vermutet, ist ohnehin nicht zahlenmäßig zu belegen, da es kein digitales Baumkataster über die privaten Baumbestände gibt.

5. Welche Pläne hat der Senat bezüglich den Baumfällungen, und Baumnachpflanzungen in den kommenden fünf Jahren?
- a) Welche Ziele werden bezüglich der Anzahl von Straßenbäumen verfolgt?
 - b) Wie viele Baumpflanzungen sind jährlich in den kommenden fünf Jahren geplant?
 - c) Welche neuen Standorte sieht der Senat für Baumpflanzungen vor?
 - d) Welche Projekte gibt es zu Baumpflanzungen und wie viele Bäume wurden pro Projekt gepflanzt?

Die Teilfragen a. bis d. werden gemeinsam beantwortet:

Grundsätzlich sollen über die nächsten fünf Jahre Baumfällungen reduziert und der Grünbestand ausgebaut beziehungsweise die Anzahl der Bäume erhöht werden. Ein wichtiger Baustein ist dabei das Handlungskonzept Stadtbäume, welches Maßgaben und Ziele formuliert. Darüber hinaus gibt es keine definierte Zielzahl, wie viele Bäume in den nächsten Jahren gepflanzt werden sollen. Vielmehr wird versucht, mit den aktuellen Haushaltsmitteln und den möglichen Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene das Maximale für das städtische Grün zu erreichen. Es ist daher auch nicht zu beziffern, wie viele Bäume in den nächsten fünf Jahren gepflanzt werden sollen beziehungsweise können, da die Haushalte für die zukünftigen Jahre noch nicht aufgestellt und beschlossen sind.

Darüber hinaus stehen durch ANK/NKK-Förderungen (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz/Natürlicher Klimaschutz in Kommunen) in verschiedenen Projekten aus den Jahren 2024 bis 2025 Mittel für Baumpflanzungen in Höhe von rund 7 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume variiert innerhalb der verschiedenen Projekte zwischen fünf und 700 Bäumen. Aufgrund der laufenden

Umsetzung kann noch nicht gesagt werden, wie viele Bäume tatsächlich gepflanzt werden. Grundsätzlich werden die gepflanzten Bäume, die in die Verantwortung des Umweltbetrieb Bremen übergeben werden, nach Projektabschluss in die Baumstatistik des Umweltbetriebs Bremen aufgenommen.

- e) Wie wirkt sich die Novellierung der Baumschutzverordnung auf die Anzahl aus beziehungsweise wie bewertet der Senat den Einfluss auf den Baumbestand in den kommenden Jahren?

Die novellierte Bremische Baumschutzverordnung ist erst seit Juli 2025 in Kraft – es sind noch keine verwertbaren Daten vorhanden (siehe auch Antwort zu Frage 3. e)). Grundsätzlich ist es aber das Ziel der Novellierung, den Schutzstatus auszuweiten und die Baumfällungen zu reduzieren.

6. Wie viele der seit 2021 gepflanzten Bäume sind abgestorben (bitte insgesamt für die Jahre 2021 bis 2025 jeweils zum festgelegten Stichtag am 1. Februar und für die jeweiligen unter Frage 2. aufgeführten Träger/Anlagearten)?

- a) Wie hoch ist die Anzahl der abgestorbenen (beziehungsweise misslungener) Baumpflanzungen unter fünf Jahren, und wie hoch ist die Anzahl der abgestorbenen gepflanzten Bäume über fünf Jahren?
- b) Falls die Trennung in Frage 5. a) nicht erfolgen kann, warum nicht?
- c) Wie viele abgestorbene Neupflanzungen wurden im Zuge der Entwicklungspflege ersetzt?
- d) Wie verteilen sich die abgestorbenen Neupflanzungen auf die einzelnen Stadtteile?
- e) Welche (Standort-)Gründe liegen für die abgestorbenen gepflanzten Bäume vor?

Die Teilfragen a) bis e) werden gemeinsam beantwortet (gilt für die Vorgehensweise bei Baumpflanzungen des Umweltbetriebs Bremen):

Da ein Großteil der Baumpflanzungen durch beauftragte Dritte (Garten- und Landschaftsbaufirmen) erfolgt, liegen zu abgestorbenen Neupflanzungen keine Daten vor. Wenn ein gepflanzter Baum in den ersten fünf Standjahren abstirbt, wird er im Zuge der insgesamt fünfjährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch den Auftragnehmer im Zuge der Gewährleistung ersetzt. Erst nach Übernahme beziehungsweise dem sechsten Standjahr geht der Baum in die reguläre Pflege und

Kontrolle des Umweltbetriebs Bremen über. Stirbt er dann ab, wird er als Fällung statistisch erfasst (Fällgrund „abgestorben“).

Nicht alle Fragestellungen können aus dem Baumkataster heraus beantwortet werden, da es sich originär um ein Werkzeug zur Dokumentation der regelkonformen Baumkontrolle handelt und nicht zu Auswertungszwecken implementiert wurde.

7. Wie hat sich die öffentliche Budgetierung für die Unterhaltung, Pflege, Fällungen und Nachpflanzungen entwickelt (bitte insgesamt für die letzten fünf Jahre und getrennt für die jeweiligen in Frage 1. und 2. beschriebenen Bedarfs- und Unterhaltungsträger)?

Über die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft beziehungsweise das Sondervermögen Infrastruktur Teilvermögen Grün wurden dem Umweltbetrieb Bremen für die Pflege der städtischen Grünanlagen, der Straßenbäume, des Rahmengrüns der öffentlichen Kleingartenanlagen sowie für Baumpflanzungen in den letzten fünf Jahren die folgenden Budgets bereitgestellt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Unterhaltung öffentliche Grünanlagen inkl. Bäume	9.652 T€	9.652 T€	9.652 T€	9.719 T€	10.916 T€
Unterhaltung Straßenbäume ohne Nachpflanzungen	4.887 T€	4.887 T€	4.887 T€	6.063 T€	7.032 T€
Zusätzliche Mittel Verkehrssicherheit Bäume	2.000 T€	885 T€	1.833 T€	3.500 T€	500 T€
Unterhaltung Rahmengrün Kleingartenanlagen	385 T€	385 T€	385 T€	385 T€	385 T€
Unterhaltung Rahmengrün Friedhöfe (ab 2024 incl. Unterhaltung Überhangflächen)	1.558 T€	1.558 T€	1.558 T€	4.027 T€	5.027 T€
Baumpflanzungen	1.600 T€	100 T€	0	260 T€	1.000 T€

Darüber hinaus stehen durch ANK/NKK-Förderungen aus den Jahren 2024 und 2025 Mittel für Baumpflanzungen in Höhe von rund 7 Millionen Euro zur Verfügung.

- a) In der Antwort auf eine Berichtsbitte zur „Entwicklung des Baumbestandes in Bremen“ vom 15. Februar 2023 wurde angekündigt, dass zukünftig auch die Budgets für die Baumpflege

bei Parks und Grünanlagen aus dem Gesamtbudget herausgelöst werden sollen. Sofern dies nicht erfolgen kann, warum nicht?

Es wurde geprüft, ob ein Herauslösen, das heißt die separate Darstellung eines Baumpflegebudgets als Teil des Gesamtpflegebudgets für öffentliche Grünanlagen, sinnvoll ist. Hiervon wurde Abstand genommen, weil bei öffentlichen Grünanlagen der Gesamtpflegezustand ein wesentlicher Steuerungsfaktor ist. Bäume sind ein Bestandteil öffentlicher Grünanlagen, und der auf sie bezogene Budgetanteil kann von Jahr zu Jahr schwanken.

- b) Sind die Aufwendungen zur Verkehrssicherungspflicht in den letzten fünf Jahren gestiegen (bitte unter Angabe der jährlichen Kosten)?

Die Aufwendungen zur Verkehrssicherungspflicht können nicht aus den Gesamtkosten der Baumpflege herausgelöst werden. Dazu ist festzustellen, dass die Kosten pro Straßenbaum in den vergangenen Jahren gestiegen sind (siehe auch Beantwortung Frage 7. folgende). Hier führen neben den Inflations- und Tarifsteigerungen insbesondere auch die zunehmenden Auflagen einer Baustellengenehmigung gemäß RSA 21 zu einer Steigerung der Kosten bei den verkehrssicherungspflichtigen Arbeiten.

Da die haneg auf den von ihr verwalteten städtischen Flächen an Bäumen fast nur Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführt, können diese Kosten angegeben werden. Die Schwankungen zwischen den Jahren müssen aber nicht auf unterschiedliche jährliche Verkehrssicherungspflichten zurückgehen, sondern können auch daran liegen, dass sich die in einem Winterhalbjahr durchzuführenden Maßnahmen in unterschiedlicher Weise auf die Haushaltsjahre verteilen. In manchen Wintern werden die Maßnahmen zu großen Teilen bis Dezember umgesetzt, in anderen müssen sie auf Januar oder Februar verschoben werden.

Außerdem wird der Baumbestand zwar überwiegend jährlich geprüft, in einigen Bereichen unterliegt er aber nur einer zweijährlichen Kontrolle. Der von der haneg verwaltete Flächenbestand verändern sich zudem und es gibt Sonderprojekte, die aus den Zahlen nicht herausgefiltert sind.

Die Verkehrssicherungskosten auf von der haneg verwalteten städtischen Flächen waren bezogen auf die Haushaltsjahre gerundet wie folgt:

2019: 400 000 Euro

2020: 210 000 Euro

2021: 440 000 Euro

2022: 300 000 Euro

2023: 330 000 Euro

2024: 380 000 Euro

2025: 460 000 Euro (Planzahl)

Trotz inflationsbedingter Kostensteigerungen für die Baumerhebungen und die Durchführung der Maßnahmen kann man aus diesen Zahlen insgesamt noch keinen steigenden Trend für den Mittelbedarf ableiten.

- c) Wie hoch sind die Kosten für alle Baumfällungen (bitte insgesamt getrennt nach den beschriebenen Bedarfs- und Unterhaltungsträgern und nach Stadtteilen)?

Die Ermittlung der Kosten für die Baumfällung nach Bedarfsträgern und Stadtteilen ist in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar. Die Kosten wurden für den Umweltbetrieb Bremen nach Jahren und Bezirk zusammengestellt. Der Zeitaufwand mit eigenen Mitarbeitenden zusätzlich ist in der Zusammenstellung zur Beantwortung der Frage 8. a) ersichtlich.

Baumfällung* ²			
Bezirk	Jahr	Betrag pro Jahr* ⁴	Gesamtkosten pro Bezirk
1	2021* ¹	nicht ausweisbar * ¹	566.624,90 €
	2022* ¹	42.721,00 €	
	2023	107.757,92 €	
	2024	209.113,94 €	
	2025	207.032,04 €	
2	2021* ¹	54.896,13 €	410.257,30 €
	2022* ¹	114.117,15 €	
	2023	36.326,47 €	
	2024	37.460,01 €	
	2025	167.457,54 €	
3	2021* ¹	19.620,34 €	387.989,81 €
	2022* ¹	68.096,28 €	
	2023	87.074,80 €	
	2024	92.981,02 €	
	2025	120.217,37 €	
4	2021* ¹	nicht ausweisbar * ¹	234.311,30 €
	2022* ¹	5.158,65 €	
	2023	43.876,21 €	
	2024	47.637,81 €	
	2025	137.638,63 €	
5	2021* ¹	19.620,34	274.013,85 €
	2022* ¹	81.227,57 €	
	2023	75.484,62 €	
	2024	19.117,52 €	
	2025	78.563,80 €	
* ¹ Nicht oder nicht vollständig ausweisbar, da eine Erfassung der RVE in SAP sukzessive erst ab Juni 2021 erfolgte			
* ² Kosten der in SAP erfassten und gebuchten Verbräuche und Obligos (B/DB) aus RVE, exkl. Kosten aus separaten Verfahren			
* ³ Firmen anonymisiert dargestellt, statt der Firmenbezeichnungen werden Nummern			
* ⁴ für die Zuordnung zu den Jahren ist das Belegdatum ausschlaggebend			

- d) Wie hoch sind die Kosten für alle Baumnachpflanzungen (bitte insgesamt getrennt nach den beschriebenen Bedarfs- und Unterhaltungsträgern und nach Stadtteilen)?

Siehe Gesamtbudget Baumpflanzungen in der oben genannten Tabelle unter Frage 7. Eine Einzelauswertung je Stadtteil ist nicht darstellbar.

- e) Wie hoch sind Kosten für die Ersetzung von abgestorbenen Neupflanzungen?

Abgestorbene Neupflanzungen müssen im Zuge der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch die Nachunternehmer ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmerrisiko, dass dieser im Zuge der Angebotsabgabe einkalkulieren muss.

- f) Wie hoch sind die aktuellen Kosten pro Straßenbaum und pro Baum in Frei- und Grünanlagen (bitte jährlich für die letzten fünf Jahre)?

Die Aufwendungen für die Pflege je Baum sind in den letzten Jahren aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen sowie den Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Stürme, neue Baumkrankheiten und Schädlinge etc.) gestiegen:

2022: rund 84 Euro/Straßenbaum

2023: rund 90 Euro/Straßenbaum

2024: rund 96 Euro/Straßenbaum

2025: rund 97 Euro/Straßenbaum

2026: Annahme rund 98 Euro/Straßenbaum in der Vorkalkulation

Die Einzelkosten je Baum in öffentlichen Grünanlagen und Kleingärten kann nicht dargestellt werden, da sich das Budget für die öffentlichen Grünanlagen und Kleingärten auf die Flächen einschließlich Baumbestand bezieht. Zu den Gründen der nicht getrennten Ausweisung siehe die Antwort zu Frage 7. a).

- g) Wie viele Baumpflanzungen kann der Umweltbetrieb Bremen mit seinem Budget jährlich durchführen?

Mit dem aus dem Haushalt bereitgestellten Budget hat die Herstellung der Verkehrssicherungspflicht die oberste Priorität. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dann kein Budget mehr für weitere Maßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen zur Verfügung steht. Neupflanzungen können daher nur mit der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln umgesetzt werden. Der Umweltbetrieb Bremen kann in Abhängigkeit von dem in den jeweiligen Jahren zur Verfügung gestelltem Finanzrahmen und mit seinen vorhandenen Personalkapazitäten bis zu maximal 700 Bäume pro Jahr pflanzen

- h) Wie viele Baumpflanzungen können die anderen Bedarfs- und Unterhaltungsträger in der Stadt Bremen jährlich mit ihrem Budget durchführen?

Die anderen Bedarfsträger müssten dem Umweltbetrieb Bremen dafür ebenfalls gesonderte Mittel bereitstellen, diese Leistung wird

nicht als reguläre Aufgabe in den Leistungsvereinbarungen des Umweltbetriebs Bremen aufgeführt, sondern als Zusatzaufgabe, die im Bedarfsfall gesondert finanziert wird. Die Entscheidung über die Höhe dieser Mittel können nur die Auftraggeber der Leistungsvereinbarungen treffen.

- i) Sieht der Senat die Mittel als ausreichend an beziehungsweise in welchen Hinsichten waren die Mittel nicht ausreichend?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7. g) dargestellt werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausschließlich für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit benötigt. Zusätzliche Mittel für Baumpflanzungen müssen über Sondermittel beziehungsweise Förderprogramme eingeworben werden. Dies ist in den letzten fünf Jahren erfolgreich gelungen.

- j) Plant der Senat eine Aufstockung der Mittel in den kommenden fünf Jahren?

Eine Aufstockung der Mittel in den nächsten fünf Jahren bleibt den jeweiligen Haushaltsaufstellungen vorbehalten. Über mögliche zukünftige Förderprogramme in den nächsten fünf Jahren lassen sich heute keine belastbaren Aussagen treffen.

8. Wie viele Vollzeitäquivalente und wie viele Personen sind beim Umweltbetrieb Bremen mit der Kontrolle, Nachpflanzung und Pflege beschäftigt (bitte jährlich für 2021 bis 2025)?

- a) Wie hoch sind die Kosten für das Personal (bitte jährlich für 2021 bis 2025)?

Die zeitlichen Aufwendungen für eine Baumkontrolle, -pflanzung, -pflege und -fällungen durch eigenes Personal ist in folgender Darstellung aufgeführt.

Bedarfsträger/ Tätigkeit	Stunden pro Jahr	Stunden pro Jahr				Durchschnitt (2021-2024)
		2021	2022	2023	2024	
	Bäume fällen, roden, häcks., abfah.	2.228	2.637	2.424	2.579	2.467
	Bäume pflanzen, Bodenvorbereitung	2.390	1.439	964	519	1.328
	Bäume schneiden m. Steigereinsatz	6.057	4.371	6.912	9.462	6.700
	Baumkontrollen	5.103	6.722	7.270	6.872	6.492
1. Straßenbäume		15.778	15.169	17.570	19.432	16.987
	Bäume fällen, roden, häcks., abfah.	5.598	6.168	4.858	4.495	5.280
	Bäume pflanzen, Bodenvorbereitung	1.203	1.537	962	553	1.064
	Bäume schneiden m. Steigereinsatz	10.424	11.211	10.907	10.400	10.736
	Baumkontrollen	6.944	6.351	4.488	7.079	6.215
2. Bäume in städtischen Grünanlagen		24.168	25.266	21.215	22.527	23.294
	Bäume fällen, roden, häcks., abfah.	6.658	7.678	5.336	5.797	6.367
	Bäume pflanzen, Bodenvorbereitung	1.096	1.086	1.295	975	1.113
	Bäume schneiden m. Steigereinsatz	10.403	10.226	9.523	9.815	9.992
	Baumkontrollen	4.280	4.911	6.530	5.258	5.245
3. für anderen Bedarfsträger (Schulden, KITA, etc.)		22.438	23.900	22.684	21.844	22.716
	Bäume fällen, roden, häcks., abfah.	14.484	16.483	12.617	12.872	14.114
	Bäume pflanzen, Bodenvorbereitung	4.689	4.062	3.221	2.047	3.505
	Bäume schneiden m. Steigereinsatz	26.884	25.808	27.341	29.678	27.428
	Baumkontrollen	16.327	17.983	18.288	19.208	17.952
Insgesamt (Summe 1. bis 3.)		62.383	64.335	61.468	63.804	62.998
Stundensatz Euro/h (Tarifgruppen plus anteilige Umlagen)		54	55	56	65	58
Aufwendungen UBB		3.368.697 €	3.538.438 €	3.442.209 €	4.147.259 €	3.624.151 €

Für 2025 sind die Daten noch nicht abschließend ausgewertet. Ergänzend ist anzumerken, dass der Umweltbetrieb Bremen seit 2022 kontinuierlich das eigene Personal qualifiziert beziehungsweise gezielt Mitarbeitende mit der entsprechenden Qualifikation einstellt und diese dann in der Funktion als Baumkontrolleur:in und Baumpfleger:in einsetzt. In der Gesamtstundenzahl ist deren Leistung mit eingerechnet.

Die Anzahl der Baumpfleger:innen und Baumkontrolleur:innen ist informativ im Folgenden dargestellt:

Funktion	2021	2022	2023	2024
Baumkontrolleur:in	keine Daten	12,38	16,26	14,56
Baumpfleger:in	keine Daten	11,82	10,48	15,30
Gesamt	keine Daten	24,20	26,74	29,86

- b) Hat die Novellierung der Baumschutzverordnung den Personalapparat beeinflusst?

Die novellierte Bremische Baumschutzverordnung, die erst im Juli 2025 in Kraft getreten ist, hat keinen unmittelbaren Einfluss auf eine Personaleinstellung, da eine notwendige Fällung hauptsächlich aus Gründen der Verkehrssicherung erfolgt. Auch die Baumpflege erfolgt bedarfsgerecht, unabhängig davon, ob ein Baum geschützt oder nicht geschützt ist, nach fachlichen Aspekten. Die Baumkontrolle erfolgt nach der FLL-Richtlinie für Baumkontrolle.

Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich geschult, dazu gehören auch die möglichen Auswirkungen im Umgang mit der neuen Bremischen Baumschutzverordnung.

- c) Wie viele Fremdfirmen wurden beauftragt (bitte mit einer Kostendarstellung und mit der Anzahl an Bäumen [jährlich für 2021 bis 2025])?

Die Beauftragung von Fremdfirmen erfolgt in der Regel über Rahmenvereinbarungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert auf der Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre, deren Kosten erst dann real werden, wenn die Einzelbestellungen dazu abgerufen werden. Erst seit Juni 2021 werden die Rahmenvereinbarungen in SAP sukzessive angelegt, sodass deren tatsächliche finanzielle Ausschöpfung abgebildet und ausgewertet werden kann. Daher sind die Aussagen zu den Kosten für die Jahre 2021/2022 nur bedingt belastbar. Für die Ermittlung und Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Jahren sind die in SAP erfassten und gebuchten Verbräuche und Obligos herangezogen worden. Zusätzlich zu den Rahmenvereinbarungen sind Beauftragungen über Direktvergaben oder konkrete Ausschreibungen der einzelnen Grünreferate möglich. Hierzu liegt in SAP keine Auswertung vor und können bis auf die Aufträge zur Baumpflanzung nicht dargestellt werden. Die tabellarische Übersicht ist als Anlage aufgeführt.

Aussagen zur Anzahl der jeweils beauftragten Bäume sind im Nachgang, wenn überhaupt, nur unter erheblichem Zeitaufwand (Prüfung und Zusammentragung jeder einzelnen Rechnung seit 2021) möglich und können daher hier nicht getroffen werden.

Für die Baumpflanzungen gab es größere Ausschreibungen in den Jahren 2021 (1 000-Bäume-Programm), 2024 (KfW1) und 2025 (KfW2). Diese Fördermittel sind in der Darstellung der Beauftragung von Fremdfirmen nicht mit aufgeführt.

9. Wie hat sich die Nachfrage nach Baumpatenschaften (Spendenbäume) seit 2021 entwickelt, und wie erklärt sich der Senat mögliche Schwankungen/Unterschiede?

Für die Jahre 2021 bis 2025 hat der Umweltbetrieb Bremen folgende Anzahl an Anfragen dokumentiert:

2021: 86

2022: 98

2023: 66

2024: 76

2025: 56

Für den Peak in 2022 kann der Umweltbetrieb Bremen keine Erklärung herleiten. Die Folgejahre sind in dem Sinne nicht als abfallender Trend zu werten, da Anfragen in den Vorjahren deutlich niedriger lagen (2018: 47; 2019: 47; 2020: 63). Auch ist zu beachten, dass das Projekt Baumpatenschaften aktuell seit Mitte August 2025 aus Kapazitätsgründen ruht. Eine Wiederaufnahme ist baldmöglichst geplant.

10. In welchen Stadtteilen wurde in den vergangenen fünf Jahren mit wieviel Hektar Wald angelegt?

a) In vergangenen Berichten hat der Senat beschrieben, dass kontinuierlich neue Waldentwicklungsflächen gesucht werden. Welche weiteren potenziellen Waldentwicklungsflächen sieht der Senat in Bremen?

Von der haneg wurden in den vergangenen fünf Jahren folgende Waldflächen angelegt:

Ortsbereich/Bremen Stadt	Größe in m ²	Jahr der Herstellung
Arsten	2.888	2020
Burglesum	48.587	2022
Farge	10.379	2023
Gröpelingen	29.700	2021
Gröpelingen	2.344	2022
Gröpelingen	9.675	2024
Walle	23.216	2020
Gesamt	126.789	

Auf öffentlichen Flächen sind alle potenziellen Waldentwicklungsflächen bereits konkreten Vorhaben der Waldinanspruchnahme zugeordnet. Möglichkeiten zur Waldentwicklung gibt es jetzt in Bremen nur noch durch Umwandlung, zum Beispiel von als Kleingärten oder Rahmengrün gewidmeten Flächen sowie auf privaten Flächen. Mit Recherchen hierzu wird die haneg projektabhängig bei absehbaren Bedarfen beauftragt.

11. Wie viel CO₂ wird jährlich durch den Baumbestand anhand der vorliegenden (hochgerechneten) Daten im Stadtgebiet Bremen gebunden (bitte jährlich für den Zeitraum 2021 bis 2025)?

Eine CO₂- Bindung ist nicht darstellbar, da die vorhandene Datengrundlage keine solvente Berechnung zulässt.

Baumart und Alter sind die wichtigsten Eingangsgrößen, die Verlaufskurven der Speicherfähigkeit von CO₂ variieren stark mit dem Baumalter und der Baumart.

Bei Einzelbäumen ist noch in Betracht zu ziehen, wie der Standort (Straßenraum oder ungestörter Boden) sich auf das Wachstum auswirkt, aber auch, ob der Boden zur Speicherleistung beitragen kann (Humusakkumulation).

Für die lebende Biomasse ist der Zuwachs, aus dem sich die Kohlenstoffaufnahme ableiten lässt, stark vom Baumalter und der Baumart abhängig.

Ohne diese Daten ist eine Aussage zum Kohlenstoffvorrat der Bestände nicht seriös zu treffen.

Ein ausgewachsener Baum in Deutschland bindet im Schnitt etwa zehn bis fünfzehn Kilogramm CO₂ je Jahr. Auf Grund der Rahmenbedingungen im städtischen Raum sind diese Raten bei Straßenbäumen in der Regel niedriger.

- a) Wie viel CO₂ konnte durch Neupflanzungen jährlich neu gebunden werden?

Neuanpflanzungen tragen in den ersten Jahren kaum zur Kohlenstoffbindung bei. Entscheidender im planerischen Handeln wäre es, Bäume in ihrer optimalen Wachstumsphase im Stadtraum zu erhalten (Einzelbaum, Baumgruppen, Waldbestände geringer Größe). Diese Elemente sind bei Planungen zu priorisieren, wenn eine hohe CO₂-Bindung erwartet wird. Jungpflanzen erreichen diese Speicherfähigkeit erst so spät, dass sie zu den aktuellen Reduktionszielen wenig beitragen, auch wenn sie langfristig bedeutende Wirkung haben werden.

- b) Wie viel gebundenes CO₂ ist jährlich durch Baumfällungen wegfallen? Sofern die jeweiligen Baumarten im Baumbestand erfasst werden: Wie viel CO₂ wird bei den häufigsten Baumarten pro Art im Bremen hochgerechnet gebunden?

Bei einer Baumfällung wird der angesammelte Kohlenstoffvorrat zunächst entnommen. Ob daraus schnell, mittelfristig oder erst langfristig wieder CO₂ in die Atmosphäre entlassen wird, hängt entscheidend vom weiteren Umgang mit dem Holz ab (Verbrennung, Totholz, langfristige Verbauung etc.), weshalb sich die Frage pauschal nicht beantworten lässt.

Fällungen 2021

Bezirk/ FH, Stadtteil, Fällgrund													Gesamtergebnis		
	Extern	Friedhof	KiTa und JFrZH	Kleingarten	Öffentliche Gebäude	Park- und Grünanlage	Schule	Sonderanlage	Spielplatz	Sportanlage	Straße	Wald	UBB-SKUMS	UBB-Andere	Gesamt
Blockland											87		87	0	87
abgestorben											19		19	0	19
Unfallschaden											2		2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe											61		61	0	61
Sonstige Fällgründe											5		5	0	5
Blumenthal		45	24		1	70	19		1	15	25	3	143	60	203
abgestorben		23	4			29	6			3	8	1	61	13	74
Baumaßnahmen			12				3				3		3	15	18
Vandalismus						1							1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe		17	3		1	40	8		1	5	12	2	71	18	89
Sonstige Fällgründe		5	5				2			7	2		7	14	21
Borgfeld						2					18		20	0	20
abgestorben						2					6		8	0	8
Baumaßnahmen											4		4	0	4
Verkehrssicherheitsgründe											8		8	0	8
Burglesum			1		1	108	26		6	5	74		182	39	221
abgestorben			1			29	6		4	3	14		43	14	57
Baumaßnahmen						5	2				6		11	2	13
Vandalismus						2					1		3	0	3
Verkehrssicherheitsgründe					1	60	9		2	1	47		107	13	120
Sonstige Fällgründe						12	9			1	6		18	10	28
Findorff			2		1	44	4		3		25		69	10	79
abgestorben						3	1				1		4	1	5
Unfallschaden											1		1	0	1
Vandalismus							1						0	1	1
Verkehrssicherheitsgründe			1			8	2		3		20		28	6	34
Sonstige Fällgründe			1		1	33					3		36	2	38
Gröpelingen			12	12		39	6		28	1	26		77	47	124
abgestorben			3	5		9	2		2		6		20	7	27
Baumaßnahmen			3			4	1						4	4	8
Unfallschaden						1					1		2	0	2
Vandalismus						1							1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe			3	4		14			6	1	13		31	10	41
Sonstige Fällgründe			3	3		10	3		20		6		19	26	45
Hemelingen	1	4	7	30	6	211	21		13	9	149		394	57	451
abgestorben	1	1	1	8		71	4		4	3	10		90	13	103
Baumaßnahmen		1				1					34		36	0	36
Unfallschaden											17		17	0	17
Vandalismus						1					1		2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe		2	6	22	5	124	17		6	6	79		227	40	267
Sonstige Fällgründe					1	14			3		8		22	4	26

Horn-Lehe			1			40	4			42		82	5	87	
abgestorben						16	2			15		31	2	33	
Baumaßnahmen						1				4		5	0	5	
Verkehrssicherheitsgründe			1			9	1			23		32	2	34	
Sonstige Fällgründe						14	1					14	1	15	
Huchting		3	8	5		57	74		2	1	143		208	85	293
abgestorben			1	3		20	11			1	17		40	13	53
Baumaßnahmen						1	46				98		99	46	145
Unfallschaden						1							1	0	1
Vandalismus							1						0	1	1
Verkehrssicherheitsgründe		3	7	2		34	15		2		26		65	24	89
Sonstige Fällgründe						1	1				2		3	1	4
Mitte						9					8		17	0	17
abgestorben						6					1		7	0	7
Baumaßnahmen						6					6		6	0	6
Verkehrssicherheitsgründe						3					1		4	0	4
Neustadt		19	4			64	2		1	6	52		135	13	148
abgestorben		5				12			1	3	6		23	4	27
Baumaßnahmen		1				13	1				22		36	1	37
Unfallschaden											2		2	0	2
Vandalismus						1							1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe		13	3			37	1			3	21		71	7	78
Sonstige Fällgründe			1			1					1		2	1	3
Oberneuland						38					23		61	0	61
abgestorben						23					11		34	0	34
Baumaßnahmen											2		2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe						10					8		18	0	18
Sonstige Fällgründe						5					2		7	0	7
Obervielnd			3	114		103	30		3		55		272	36	308
abgestorben				32		31					5		68	0	68
Baumaßnahmen							20				4		4	20	24
Unfallschaden											2		2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe			3	81		63	10		2		42		186	15	201
Sonstige Fällgründe				1		9			1		2		12	1	13
Osterholz		66	12	9		151	28		18	2	40		266	60	326
abgestorben		9	2	2		18	7		9		7		36	18	54
Baumaßnahmen							1			1			0	2	2
Unfallschaden											3		3	0	3
Vandalismus											1		1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe		41	10	7		123	20		8	1	27		198	39	237
Sonstige Fällgründe		16				10			1		2		28	1	29
Östliche Vorstadt			1			3	2	15	1	1	11		14	20	34
abgestorben						1		5	1	1	3		4	7	11
Baumaßnahmen											1		1	0	1
Vandalismus							1						0	1	1
Verkehrssicherheitsgründe			1			2	1	3			7		9	5	14
Sonstige Fällgründe								7					0	7	7
Schwachhausen		3	1			6	37		6		16		25	44	69

abgestorben		1				3	7		5		6		10	12	22
Baumaßnahmen			1			1	27						1	28	29
Vandalismus											1		1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe		2				2	3		1		9		13	4	17
Seehausen											5		5	0	5
abgestorben											2		2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe											3		3	0	3
Strom											6		6	0	6
abgestorben											2		2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe											4		4	0	4
Vahr					1	21	13		1		20		41	15	56
abgestorben						9	1		1		10		19	2	21
absterbend						5	7				5		10	7	17
Baumaßnahmen						3	2						3	2	5
Verkehrssicherheitsgründe						1	3				2		3	3	6
Sonstige Fällgründe					1	3					3		6	1	7
Vegesack		21	4	2	3	19	132		8	6	32		74	153	227
abgestorben		3		1		3	5		3	1	5		12	9	21
Baumaßnahmen					3		103		3		9		9	109	118
Vandalismus							1						0	1	1
Verkehrssicherheitsgründe		3	3	1		15	17		2	5	15		34	27	61
Sonstige Fällgründe		15	1			1	6				3		19	7	26
Walle		31				17	10		1	9	27		75	20	95
abgestorben		13				7	1			1	2		22	2	24
Baumaßnahmen							1				12		12	1	13
Verkehrssicherheitsgründe		17				7	8		1	1	10		34	10	44
Sonstige Fällgründe		1				3				7	3		7	7	14
Woltmershausen		6	1			65	24			3	19		90	28	118
abgestorben		1				8	3				5		14	3	17
Baumaßnahmen							10			3	5		5	13	18
Verkehrssicherheitsgründe		5	1			29	11				5		39	12	51
Sonstige Fällgründe						28					4		32	0	32
Gesamtergebnis	12	198	81	172	15	1067	432	145	92	58	904	3	2344	835	3179

Pflanzungen 2021

Stadtteil											Gesamtergebnis		
	Friedhof	KiTa und JFrzH	Kleingarten	Öffentliche Gebäude	Park- und Grünanlage	Schule	Sonderanlage	Spielplatz	Sportanlage	Straße	UBB-SKUMS	UBB-Andere	gesamt
Blumenthal					31					1	32	0	32
Burglesum										6	6	0	6
Extern							6				0	6	6
Findorff					2	3		3		27	29	6	35
Gröpelingen		4	1		39	18				76	116	22	138
Hemelingen	4			1	5	1		3		4	13	5	18
Huchting										23	23	0	23
Mitte					3			2		4	7	2	9
Neustadt		5			19					8	27	5	32
Obervieland					11					18	29	0	29
Osterholz	24					8				1	25	8	33
Östliche Vorstadt					1		14	1	1	14	15	16	31
Schwachhausen	1									9	10	0	10
Veogesack					3						3	0	3
Walle	14				10	7				26	50	7	57
Woltmershausen					4	8					4	8	12
Gesamtergebnis	43	9	1	1	128	45	20	9	1	217	389	85	474

Fällungen 2022

Stadtteil/ Fällgrund														Gesamtergebnis		
	Biotopflächen	Extern	Friedhof	KiTa und JFrzH	Kleingarten	Öffentliche Gebäude	Park- und Grünanlage	Schule	Sonderanlage	Spielplatz	Sportanlage	Straße	Wald	UBB-SKUMS	UBB-Andere	Gesamtergebnis
Blockland												11		11	0	11
abgestorben														2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe												9		9	0	9
Blumenthal	1		38	4		1	143	10		3	32	13	3	198	50	248
abgestorben			6	2			30	4		1	5	3	1	40	12	52
Baumaßnahmen				1			5	2				1		6	3	9
Verkehrssicherheitsgründe	1		31	1		1	99	4		1	16	7	1	139	23	162
Sonstige Fällgründe			1				9			1	11	2	1	13	12	25
Borgfeld							61					34		95	0	95
abgestorben							8					9		17	0	17
Verkehrssicherheitsgründe							38					24		62	0	62
Sonstige Fällgründe							15					1		16	0	16
Burglesum				5			229	35		10	11	42		271	61	332
abgestorben							54	6		2	5	14		68	13	81
Baumaßnahmen				3				1				1		1	4	5
Unfallschaden												1		1	0	1
Vandalismus								1						0	1	1
Verkehrssicherheitsgründe				1			168	16		5	6	23		191	28	219
Sonstige Fällgründe				1			7	11		3		3		10	15	25
Findorff							15	4	6		5	8		23	15	38
abgestorben								1			1	1		1	2	3
Verkehrssicherheitsgründe							12	3	4		1	6		18	8	26
Sonstige Fällgründe							3		2		3	1		4	5	9
Gröpelingen				14	21		57	22		54	1	48		126	91	217
abgestorben				1	1		6			9		24		31	10	41
Baumaßnahmen				6			2	13				7		9	19	28
Unfallschaden												4		4	0	4
Verkehrssicherheitsgründe				4	5		24	7		11	1	12		41	23	64
Sonstige Fällgründe				3	15		25	2		34		1		41	39	80
Hemelingen			6	11	8	13	91	68		24	9	173		278	125	403
abgestorben			2	3	3	1	16	9		1		13		34	14	48
Baumaßnahmen				6		3	1	11		8	1	110		111	29	140
Unfallschaden							2					4		6	0	6
Verkehrssicherheitsgründe			2	2	5	8	66	40		13	6	43		116	69	185
Sonstige Fällgründe			2			1	6	8		2	2	3		11	13	24
Horn-Lehe				2			97	14		1	3	46		143	20	163
abgestorben							30	3			3	11		41	6	47
Baumaßnahmen							2	1				8		10	1	11
Vandalismus												2		2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe				1			49	4		1		22		71	6	77
Sonstige Fällgründe				1			16	6				3		19	7	26
Huchting		33	7	1	85	2	31	51		2	2	149		272	91	363
abgestorben					32		5	1				6		43	1	44
Baumaßnahmen		22	1			2	1	45				93		95	69	164
Vandalismus							11					1		12	0	12
Verkehrssicherheitsgründe			6	1	51		13	4		2	2	48		118	9	127
Sonstige Fällgründe		11			2		1	1				1		4	12	16
Mitte							17	2		1		18		35	3	38

abgestorben						4			1		5		9	1	10
Baumaßnahmen											6		6	0	6
Verkehrssicherheitsgründe						12					6		18	0	18
Sonstige Fällgründe						1	2				1		2	2	4
Neustadt			31	2		41	5		1	1	41		113	9	122
abgestorben			4			9					10		23	0	23
Baumaßnahmen						2	2				7		9	2	11
Vandalismus						1							1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe			26	2		28	2		1	1	24		78	6	84
Sonstige Fällgründe			1			1	1						2	1	3
Oberneuland					6	121				1	29		156	1	157
abgestorben					1	15					4		20	0	20
Baumaßnahmen						1					9		10	0	10
Vandalismus						1					5		6	0	6
Verkehrssicherheitsgründe					3	61				1	11		75	1	76
Sonstige Fällgründe					2	43							45	0	45
Obervieland				2	91	4	82	8	1	3	1	39	212	19	231
abgestorben				1	24	1	29	1		1	1	5	58	5	63
Baumaßnahmen					1		2	1				10	13	1	14
Unfallschaden												1	1	0	1
Vandalismus												1	1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe			1	49	2	45	6	1	2		21	115	12	127	
Sonstige Fällgründe					17	1	6				1	24	1	1	25
Osterholz			67	5		2	51	36		9	3	53	171	55	226
abgestorben			7	2			7	3		3		1	15	8	23
Baumaßnahmen			9					1				9	1	1	10
Vandalismus							1					1	2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe			34	3		1	38	32		6	3	49	121	45	166
Sonstige Fällgründe			17			1	5				2	24	1	1	25
Östliche Vorstadt							3	5	3	2		42	45	10	55
abgestorben										1		1	1	1	2
Baumaßnahmen									1			37	37	1	38
Unfallschaden									1			1	1	1	2
Verkehrssicherheitsgründe						2	4		1			3	5	5	10
Sonstige Fällgründe						1	1			1			1	2	3
Schwachhausen			6	1		2	7	19		4		136	149	26	175
abgestorben			2			1				1		12	14	2	16
Baumaßnahmen			1					1				14	15	1	16
Vandalismus												1	1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe			3				3	16		3		104	110	19	129
Sonstige Fällgründe				1		1	4	2				5	9	4	13
Seehausen												12	12	0	12
Baumaßnahmen												8	8	0	8
Verkehrssicherheitsgründe												4	4	0	4
Vahr				4			140	27		1		10	150	32	182
abgestorben				1			18	3				3	21	4	25
Baumaßnahmen							9						9	0	9
Verkehrssicherheitsgründe						1	60	11		1		6	66	13	79
Sonstige Fällgründe				2			53	13				1	54	15	69
Vegesack			15	11	8		71	27		11	10	36	130	60	190
abgestorben			1	1	6		30	5			2	10	47	9	56
Baumaßnahmen							2	16		7	1	9	11	24	35

Vandalismus												1		1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe			11	8	2			38	3		2	7	12	63	20	83
Sonstige Fällgründe			3	2				1	3		2		4	8	7	15
Walle			7					13	11		1		11	31	12	43
abgestorben			3					3	1				2	8	1	9
Baumaßnahmen			1										1	0	1	1
Verkehrssicherheitsgründe			2					5	5		1		8	15	6	21
Sonstige Fällgründe			1					5	5				1	7	5	12
Woltmershausen			5					38	4		7		12	55	11	66
abgestorben								1	1					1	1	2
Baumaßnahmen			1										1	2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe			4					17	3		1		10	31	4	35
Sonstige Fällgründe								20			6		1	21	6	27
Gesamtergebnis	1	85	182	62	219	26	1308	348	124	134	79	968	3	2681	858	3539

Pflanzungen 2022

Stadtteil											Gesamtergebnis		
	Extern	Friedhof	KiTa und JFrzH	Kleingarten	Öffentliche Gebäude	Park- und Grünanlage	Schule	Sonderanlage	Spielplatz	Straße	UBB SKUMS	UBB Andere	gesamt
Blockland										12	12	0	12
Blumenthal			6		1	41				11	52	7	59
Borgfeld										14	14	0	14
Burglesum						40	1			18	58	1	59
Extern	20							3			0	23	23
Findorff										3	3	0	3
Gröpelingen			2	3		37	11			280	320	13	333
Hemelingen						10			1	223	233	1	234
Horn-Lehe						31				43	74	0	74
Huchting						23				45	68	0	68
Mitte						10				4	14	0	14
Neustadt			8			36			1	45	89	1	90
Oberneuland						4				32	36	0	36
Obervieland				3		17				22	42	0	42
Osterholz						1				182	183	0	183
Östliche Vorstadt						1	1	2	1	4	5	4	9
Schwachhausen			12							127	139	0	139
Seehausen										22	22	0	22
Strom										1	1	0	1
Vahr						2				10	12	0	12
Veogesack						5	9			12	17	9	26
Walle			12			15				56	83	0	83
Woltmershausen						4	1			17	21	1	22
Gesamtergebnis	20	32	8	6	1	277	23	5	3	1183	1498	60	1558

Fällungen 2023

Stadtteil/ Fällgrund	Layer/ Verfahren											Gesamtergebnis		
	Biotop	Friedhof	KiTa und JFrzH	Kleingarten	Öffentl. Gebäude	Park- und Grünanlage	Schule	Spielplatz	Sportanlage	Straße	Wald	UBB SUKW	UBB Andere	Gesamt
Blockland					1					11		11	1	12
abgestorben										4		4	0	4
Verkehrssicherheitsgründe										4		4	0	4
Sonstige Fällgründe					1					3		3	1	4
Blumenthal	6	26			3	73	18	3	31	21	8	134	55	189
abgestorben	2	9			2	25	4	2	2	6		42	10	52
Baumaßnahmen						2			1			2	1	3
Unfallschaden										1		1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe	1	9				42	8	1	20	12	8	72	29	101
Sonstige Fällgründe	3	8			1	4	6		8	2		17	15	32
Borgfeld						8	2			109		117	2	119
abgestorben						1				15		16	0	16
Baumaßnahmen										3		3	0	3
Verkehrssicherheitsgründe						4	1			69		73	1	74
Sonstige Fällgründe						3	1			22		25	1	26
Bürglesum			29			116	20	3	17	43		159	69	228
abgestorben						38	2		5	10		48	7	55
Baumaßnahmen			27			1	2		2	1		2	31	33
Unfallschaden						2						2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe			2			69	13	2	10	27		96	27	123
Sonstige Fällgründe						6	3	1		5		11	4	15
Findorff			3			9	6		1	16		25	10	35
abgestorben			2							5		5	2	7
Baumaßnahmen										1		1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe			1			6	6		1	10		16	8	24
Sonstige Fällgründe						3						3	0	3
Gröpelingen		1	4			56	13	21		23		80	38	118
abgestorben			2			11	2	2		6		17	6	23
Baumaßnahmen						13		2				13	2	15
Unfallschaden						1						1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe		1	1			17	8	13		16		34	22	56
Sonstige Fällgründe			1			14	3	4		1		15	8	23
Häfen						13				6		19	0	19
abgestorben						1				4		5	0	5
Verkehrssicherheitsgründe						12				2		14	0	14
Hemelingen		10	3	2	1	180	13	3	13	106		298	33	331
abgestorben		4	1			47			1	14		65	2	67
Baumaßnahmen						8	2			5		13	2	15
Unfallschaden									1	3		3	1	4
Verkehrssicherheitsgründe		5	2		1	106	11	3	9	77		188	26	214
Sonstige Fällgründe		1		2		19			2	7		29	2	31

Horn-Lehe				3	1	84	20	20	15	32		119	56	175	
abgestorben				1		17	2	1	6	9		27	9	36	
Baumaßnahmen					1	1	1			2		3	2	5	
Unfallschaden										5		5	0	5	
Vandalismus						2						2	0	2	
Verkehrssicherheitsgründe				2		48	7	8	5	11		61	20	81	
Sonstige Fällgründe						16	10	11	4	5		21	25	46	
Huchting				1	10	13	13		1	48		71	16	87	
abgestorben						2	1			6		8	1	9	
Baumaßnahmen						1	11		1	10		11	13	24	
Vandalismus						4				1		5	0	5	
Verkehrssicherheitsgründe						6	1			30		42	1	43	
Sonstige Fällgründe				1	4					1		5	1	6	
Mitte						16	3	1		7		23	4	27	
abgestorben						4	1			1		5	1	6	
Unfallschaden										1		1	0	1	
Verkehrssicherheitsgründe						9	1			4		13	1	14	
Sonstige Fällgründe						3	1	1		1		4	2	6	
Neustadt				10	3	21	1	49	40	1	5	31	111	50	161
abgestorben				2		8		11	2		1	5	26	3	29
Baumaßnahmen				1	2	1	1	2	38				4	41	45
Vandalismus						1		2		1			3	1	4
Verkehrssicherheitsgründe				2	1	7		27		1	3	18	54	5	59
Sonstige Fällgründe				5		4		7				8	24	0	24
Oberneuland					1	21	3		5	19		41	8	49	
abgestorben						8				2		10	0	10	
Baumaßnahmen										8		8	0	8	
Unfallschaden										1		1	0	1	
Verkehrssicherheitsgründe						10	1		4	6		17	5	22	
Sonstige Fällgründe						3	2		1	2		5	3	8	
Obervieland				3	40	3	45	4	4		24	109	14	123	
abgestorben						13		6	1	2		6	25	3	28
Baumaßnahmen							3	16				2	18	3	21
Vandalismus						1		1				1	3	0	3
Verkehrssicherheitsgründe						3		19	3	2		13	53	8	61
Sonstige Fällgründe						5		3				2	10	0	10
Osterholz				34	3			151	16	2	4	43	228	25	253
abgestorben				2	1			28	1	1		8	38	3	41
Baumaßnahmen				1					5			1	2	5	7
Unfallschaden								29				29	0	29	
Vandalismus										1			0	1	1
Verkehrssicherheitsgründe						21	2	83	9		3	31	135	14	149
Sonstige Fällgründe						10		11	1		1	3	24	2	26
Östliche Vorstadt							1	6	2		1	18	24	4	28
abgestorben								2	1			2	4	1	5

Unfallschaden										1		1	0	1
Vandalismus										1		0	1	1
Verkehrssicherheitsgründe					1	3	1			15		18	2	20
Sonstige Fällgründe						1						1	0	1
Schwachhausen		8			5	5	5	7		49		62	17	79
abgestorben		1			1	1	1	1		6		8	3	11
Baumaßnahmen					2					5		5	2	7
Verkehrssicherheitsgründe		7			1	4	4	5		33		44	10	54
Sonstige Fällgründe					1			1		5		5	2	7
Strom							8			22		22	8	30
abgestorben										5		5	0	5
Baumaßnahmen								7		1		1	7	8
Verkehrssicherheitsgründe										16		16	0	16
Sonstige Fällgründe							1					0	1	1
Vahr			1	1	2	86	18	1		43		130	22	152
abgestorben			1			1	3			2		3	4	7
Baumaßnahmen						11	11			38		49	11	60
Unfallschaden						1						1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe				1	1	35	1			3		39	2	41
Sonstige Fällgründe					1	38	3	1				38	5	43
Veogesack	1	5	6	4	3	47	30	4	4	37	1	95	47	142
abgestorben		2	2	2		15	2	2	1	12		31	7	38
Baumaßnahmen							16			2		2	16	18
Verkehrssicherheitsgründe	1	2	4	1		27	11	2	2	19	1	51	19	70
Sonstige Fällgründe		1		1	3	5	1		1	4		11	5	16
Walle		28	2	11		11	20		2	15		65	24	89
abgestorben		5		3		4				7		19	0	19
Baumaßnahmen						3	12			2		5	12	17
Verkehrssicherheitsgründe		19	2	5		3	5		1	6		33	8	41
Sonstige Fällgründe		4		3		1	3		1			8	4	12
Woltmershausen				143	1	90	4	1	5	14		247	11	258
abgestorben				12	1	5						17	1	18
Baumaßnahmen				40		7	3			7		54	3	57
Vandalismus										1		1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe				21		13	1		2	5		39	3	42
Sonstige Fällgründe				70		65		1	3	1		136	4	140
Gesamtergebnis	7	122	58	236	23	1079	258	71	104	737	9	2190	514	2704

Pflanzungen 2023

Stadtteil	Layer								Gesamtergebnis		
	Friedhof	KiTa und JFrzH	Kleingarten	Park- und Grünanlage	Schule	Spielplatz	Sportanlage	Straße	SUKW	Andere	Gesamtergebnis
Blumenthal				1				9	10	0	10
Borgfeld								19	19	0	19
Burglesum				6				1	7	0	7
Findorff		1		1			3	3	4	4	8
Gröpelingen				36				7	43	0	43
Häfen								3	3	0	3
Hemelingen				12	1	1		10	22	2	24
Horn-Lehe				9				12	21	0	21
Huchting								9	9	0	9
Mitte				14				9	23	0	23
Neustadt				23				10	33	0	33
Oberneuland				6					6	0	6
Obervieland				9		1		2	11	1	12
Osterholz					10			19	19	10	29
Östliche Vorstadt								8	8	0	8
Schwachhausen	1			1	9			8	10	9	19
Seehausen								3	3	0	3
Strom								2	2	0	2
Vahr				20				4	24	0	24
Veogesack	1			1	5	3			2	8	10
Walle	22		2	5				16	45	0	45
Woltmershausen								3	3	0	3
Gesamtergebnis	24	1	2	144	25	5	3	157	327	34	361

Liste der durchgeführten Baumfällungen im Kalenderjahr 2024 (Fällzeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024)

Erläuterung der Zuständigkeiten:

Bäume auf städtischen Friedhöfen, an Straßen und Kleingärten, in Grünanlagen, Biotopen und Wäldern befinden sich in der Zuständigkeit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW).

Kitas und Jugendfreizeitheime, Öffentliche Gebäude, Schulen, Spielplätze und Sportanlagen befinden sich in der Zuständigkeit anderer Ressorts. Der UBB wird von den Ressorts beauftragt.

Erläuterung Fällgründe:

Unter **Verkehrssicherheitsgründe** werden folgende Fällgründe, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder herbeigeführt haben, zusammengefasst:

Pilzbefall, akuter Schrägstand, Sturmschaden, keine Standsicherheit, keine Bruchsicherheit, Grünastausbrüche.

Sonstige Fällgründe können sein, wenn ein Baum Umfeldschäden verursacht, z.B. an Gebäuden und Fahrwegen etc.



Stadtteil/ Fällgrund	Fläche												Gesamtergebnis		
	Biotop	Friedhof	Kleingarten	Park- und Grünanlage	Straße	Wald	Kleingarten (Verein)	Schule	Spielplatz	Sportanlage	KiTa/ JFrzH	Öffentl. Gebäude	UBB SUKW	UBB Andere	gesamt
Blockland						2							2	0	2
Sonstige Fällgründe						2							2	0	2
Blumenthal	3	50		36	45	32		27	7	9	8	2	166	53	219
abgestorben		26		11	12	6		4	1	3	3	1	55	12	67
Baumaßnahmen					1			14	1	1			1	16	17
Verkehrssicherheitsgründe	3	13		14	30	16		3	4	3	4		76	14	90
Sonstige Fällgründe		11		11	2	10		6	1	2	1	1	34	11	45
Borgfeld				20	27			1					47	1	48
abgestorben				1	12			1					13	1	14
Verkehrssicherheitsgründe				13	12								25	0	25
Sonstige Fällgründe				6	3								9	0	9
Burglesum			1	132	50		2	22	3	8	8	1	183	44	227
abgestorben				28	5			4		4			33	8	41
Baumaßnahmen					4						1		4	1	5
Verkehrssicherheitsgründe			1	95	32		1	11	2	4	5	1	128	24	152
Vandalismus					2								2	0	2
Sonstige Fällgründe				9	7		1	7	1		2		16	11	27
Findorff			5	12	23			2	1	1	1		40	5	45
abgestorben			1	3				1	1				4	2	6
Verkehrssicherheitsgründe			3	9	21			1				1	33	2	35
Sonstige Fällgründe			1		2						1		3	1	4
Gröpelingen			121	51	32		6	5	5		5		204	21	225
abgestorben			49	8	10		1						67	1	68
Baumaßnahmen			7	4				2					11	2	13

Verkehrssicherheitsgründe			60	32	19		2	1	3		4		111	10	121
Unfallschaden				2	2								4	0	4
Sonstige Fällgründe			5	5	1		3	2	2		1		11	8	19

Häfen					2								2	0	2
abgestorben					2								2	0	2

Hemelingen		1	1	137	81		1	39	3	12	4	5	220	64	284
abgestorben				21	7		1	3		4	1	1	28	10	38
Baumaßnahmen					13			21	2				13	23	36
Verkehrssicherheitsgründe			1	101	31			9		8	2	4	133	23	156
Unfallschaden					5								5	0	5
Vandalismus					1								1	0	1
Sonstige Fällgründe		1		15	24			6	1		1		40	8	48

Horn-Lehe			4	102	94			39	3	10	13	1	200	66	266
abgestorben			3	32	10			5	3	6	3		45	17	62
Baumaßnahmen				2	1			10					3	10	13
Verkehrssicherheitsgründe			1	55	70			19		4	9	1	126	33	159
Vandalismus				1									1	0	1
Sonstige Fällgründe				12	13			5			1		25	6	31

Huchting			9	20	25				1	1	4		54	6	60
abgestorben			1	4	1								6	0	6
Baumaßnahmen					14								14	0	14
Verkehrssicherheitsgründe			6	14	7				1	1	3		27	5	32
Unfallschaden					2								2	0	2
Sonstige Fällgründe			2	2	1						1		5	1	6

Mitte				22	9								31	0	31
abgestorben				10	3								13	0	13
Verkehrssicherheitsgründe				7	4								11	0	11
Sonstige Fällgründe				5	2								7	0	7

Neustadt		22	39	29	30		2	15	1	1	4	1	120	24	144
abgestorben		2	8	8	9		1				1		27	2	29
Baumaßnahmen			3	2	1			13					6	13	19
Verkehrssicherheitsgründe		13	22	18	18		1	1	1	1	1	1	71	6	77
Vandalismus				1	1								2	0	2
Sonstige Fällgründe		7	6		1			1			2		14	3	17

Oberneuland			2	46	29			7		10		4	77	21	98
abgestorben			1	16	7			2		3			24	5	29
Baumaßnahmen				1	1			3				1	2	4	6
Verkehrssicherheitsgründe				25	15			1		6		2	40	9	49
Vandalismus										1			0	1	1
Sonstige Fällgründe			1	4	6			1				1	11	2	13

Obervielnd			20	67	35		1	10	15		1	2	122	29	151
abgestorben			3	21	12			3	3			1	36	7	43

Baumaßnahmen				4	2			1		1	1	6	3	9
Verkehrssicherheitsgründe			16	35	18		1	5	12			69	18	87
Unfallschaden					1							1	0	1
Vandalismus					1							1	0	1
Sonstige Fällgründe			1	7	1			1				9	1	10

Osterholz			27	76	25			8	8	2	6	1	128	25	153
abgestorben			1	23	3				3			1	27	4	31
Baumaßnahmen				1					1				1	1	2
Verkehrssicherheitsgründe			14	38	20			7	4	1	5		72	17	89
Unfallschaden				1	1								2	0	2
Sonstige Fällgründe			12	13	1			1		1	1		26	3	29

Östliche Vorstadt				4	10				1	1	1	14	3	17
abgestorben				1	1							2	0	2
Baumaßnahmen					2							2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe				3	7					1	1	10	2	12
Sonstige Fällgründe									1			0	1	1

Schwachhausen			3	9	49			10	1	3	5	61	19	80
abgestorben			1		8			2		1	1	9	4	13
Baumaßnahmen					2							2	0	2
Verkehrssicherheitsgründe			1	9	34			2	1	1		44	4	48
Unfallschaden					1							1	0	1
Sonstige Fällgründe			1		4			6		1	4	5	11	16

Seehausen					12							12	0	12
Verkehrssicherheitsgründe					12							12	0	12

Strom					8							8	0	8
abgestorben					1							1	0	1
Verkehrssicherheitsgründe					6							6	0	6
Sonstige Fällgründe					1							1	0	1

Vahr			2	54	14			6	5	1	3	70	15	85
abgestorben			1	8	6			3	2			15	5	20
Baumaßnahmen					3							3	0	3
Verkehrssicherheitsgründe			1	28	5			3	3	1	2	34	9	43
Vandalismus				1								1	0	1
Sonstige Fällgründe				17							1	17	1	18

Vegesack			10	12	99	30		16	4	6	8	1	151	35	186
abgestorben			3	4	31	11		1	3		1	1	49	6	55
Baumaßnahmen					3			9		3			3	12	15
Verkehrssicherheitsgründe			4	6	52	18		5	1	2	6		80	14	94
Sonstige Fällgründe			3	2	13	1		1		1	1		19	3	22

Walle			3	1	15	43		2	13	1	2	62	18	80	
abgestorben			1		5	11			6			17	6	23	
Verkehrssicherheitsgründe			2		9	15		2	4		1	2	26	9	35

Unfallschaden					1								1	0	1	
Sonstige Fällgründe			1	1	16			3					18	3	21	
Woltmershausen			13	66	12			1					91	1	92	
abgestorben				1	5								6	0	6	
Baumaßnahmen			2	8	3								13	0	13	
Verkehrssicherheitsgründe			11	4	2								17	0	17	
Sonstige Fällgründe				53	2			1					55	1	56	
Gesamtergebnis		3	116	230	997	687	32	14	221	58	61	69	27	2065	450	2515

UBB, Ref. 37, 37-5
23.01.2025

Umweltbetrieb Bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Tel. 0421/ 361 7900
office@ubbremen.de
www.umweltbetrieb-bremen.de

Liste der durchgeführten Baumpflanzungen im Kalenderjahr 2024 (Pflanzzeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024)



Erläuterung der Zuständigkeiten:

Bäume auf städtischen Friedhöfen, an Straßen und Kleingärten, in Grünanlagen, Biotopen und Wäldern befinden sich in der Zuständigkeit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW).

Kitas und Jugendfreizeitheime, Öffentliche Gebäude, Schulen, Spielplätze und Sportanlagen befinden sich in der Zuständigkeit anderer Ressorts.

Der UBB wird von den Ressorts beauftragt.

Stadtteil	Fläche							Gesamtergebnis		
	Friedhof	Park- und Grünanlage	Straße	Schule	Spielplatz	Sportanlage	KiTa und JFrzH	UBB-SUKW	UBB-Andere	gesamt
Blumenthal			12					12	0	12
Borgfeld			9					9	0	9
Burglesum			2	1				2	1	3
Findorff			13					13	0	13
Gröpelingen		40	9	2	3		2	49	7	56
Häfen			10					10	0	10
Hemelingen		41	48	1				89	1	90
Horn-Lehe		1	1					2	0	2
Huchting		4	5					9	0	9
Mitte		6	5					11	0	11
Neustadt	1	13	9					23	0	23
Oberneuland		1	21					22	0	22
Obervieland		4	7					11	0	11
Östliche Vorstadt		2	9		1	1		11	2	13
Schwachhausen	3	4	32					39	0	39
Vahr		11	11					22	0	22
Veegesack			24	4				24	4	28
Walle		2	21		1		2	23	3	26
Woltmershausen			2			1		2	1	3
Gesamtergebnis	4	129	250	8	5	2	4	383	19	402

Umweltbetrieb Bremen

Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Willy-Brandt-Platz 7

28215 Bremen

Tel. 0421/ 361 7900

office@ubbremen.de

www.umweltbetrieb-bremen.de